

**Gemeinsame Erklärung
zum Auftakt der
Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 27. September 2022

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht und unsere gemeinsame Aufgabe

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist elementares Grundrecht eines jeden Menschen und fundamentaler Auftrag des Staates. Das Recht auf ein gewaltfreies Leben gilt unabhängig von einem Leben mit oder ohne Einschränkungen. Wo aber Menschen aufgrund von Behinderung (vorübergehend oder dauerhaft) ihr Leben nicht vollständig eigenständig und unabhängig gestalten können und deshalb in Einrichtungen oder von Diensten unterstützt leben oder arbeiten, bedarf es besonderer Anstrengungen der verantwortlichen Stellen, Grundrechte und Menschenwürde aller Menschen wirksam zu schützen.

Wir wissen: Gewalt hat viele Gesichter und höchst unterschiedliche Erscheinungsformen. Und doch gilt, dass jede Gewalterfahrung die Würde eines Menschen verletzt, die körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigt und das gesamte Leben negativ prägen kann.

Das erklärte gemeinsame Ziel all jener Institutionen und Organisationen, die diese Absichtserklärung unterzeichnen oder unter dem Dach dieser Landesinitiative zusammenarbeiten, ist daher, die Menschen in der Behindertenhilfe wirksam vor Gewalt zu schützen – Nutzerinnen und Nutzer ebenso wie die dort Beschäftigten.

Den Ausgangspunkt des geplanten Diskussions- und Umsetzungsprozesses unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen bilden die von der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ entwickelten und am 15. Dezember 2021 vorgelegten Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz. Diese sind zunächst auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen und ein gemeinsames Verständnis ist herzustellen.

Damit setzen die Beteiligten auch den erklärten Willen des Landtags Nordrhein-Westfalen um, der in einer EntschlieÙung zum „Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ zum Ausdruck gebracht wurde (LT-Drs. 17/16996 vom 5. April 2022): Unter dem Dach der Landesinitiative sollen die Kompetenzen und das Engagement zentraler Akteure der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen gebündelt und in einem gemeinsamen Diskussions- und Umsetzungsprozess die Empfehlungen der Expertenkommission auf ihre Anwendung in Nordrhein-Westfalen hin geprüft, ggf. alternative Ansätze entwickelt und Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Gewalt in der Praxis umgesetzt werden.

Hierbei sollen auch die Kompetenzen angrenzender Bereiche, so etwa aus dem Betreuungswesen, der gesundheitlichen und psychiatrischen Versorgung, des Bereichs Bauen und Wohnen u.a.m. einbezogen werden.

Die Unterzeichner dieser Erklärung teilen die Überzeugung, dass die Gewährleistung des Gewaltschutzes in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe am besten gelingt, wenn alle Beteiligten – vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesetzlichen Verantwortlichkeiten – gemeinsam handeln. In diesem Sinne wollen Vertretungen der Leistungserbringer und der Leistungsträger, der Selbsthilfe und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gemeinsam mit weiteren Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Expertinnen und Experten für den Gewaltschutz unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten.

Gewaltschutz wird verstanden als das Gewährleisten eines hohen Niveaus der Gewaltprävention und zugleich als das Sicherstellen der Bearbeitung bzw. Aufarbeitung entsprechender Vorkommnisse. Wir verfolgen in der Gewaltprävention einen umfassenden Ansatz, bei dem jegliche Form von Gewalt und jegliche am Gewaltgeschehen Beteiligten identifiziert und berücksichtigt werden.

Ein wirksamerer Schutz vor Gewalt beruht vor allem auf zwei fundamentalen Voraussetzungen: auf ideellen Voraussetzungen wie Haltungen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie auf materiellen (finanziellen, personellen oder baulichen) Ressourcen. Wir werden uns in unseren jeweiligen Zuständigkeiten sowie gemeinsam unter dem Dach dieser Landesinitiative weiterhin für die Stärkung des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Auch die Perspektive der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe wollen wir in umfassender Weise einbeziehen. Entsprechende Vorschläge wollen wir prioritär entwickeln und diese mit Vertretungen der Personal- bzw. Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen und Gewerkschaften sowie ggf. weiteren Interessenvertretungen der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe diskutieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe leisten einen herausfordernden Dienst für die Gesellschaft, und die weit überwiegende Zahl arbeitet tagtäglich hoch professionell, mit großem Engagement und mit hoher Sensibilität für als Gewalt erlebbares Handeln bzw. Unterlassen. Zugleich ist auch der Schutz vor Gewalt gegen Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe zu thematisieren.

Ebenso wichtig ist die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen und Diensten in die Arbeit der Landesinitiative. Zu diesem Zweck wird ein in einem gemeinsamen Beratungsprozess entwickeltes Begleitgremium aus Vertretungen der Selbsthilfe und der Selbstvertretungen eingerichtet. Die Mitglieder dieses Begleitgremiums sollen nicht nur umfassend und in regelmäßigen Abständen über einzelne Arbeitsstände informiert werden, sondern die fachlichen Diskussionen mitgestalten und an der Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge zu einzelnen Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzes mitwirken.

Wir streben an, mit der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse in der laufenden 18. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen (2022-2027) zu beginnen.

Zur Steuerung der zahlreichen Dialog- und Umsetzungsprozesse unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen wird von den Unterzeichnenden ein hochrangig besetzter Steuerungskreis eingerichtet. Für das MAGS NRW ist eine Vertretung auf Ebene der Abteilungsleitung vorgesehen. Für die Selbsthilfe und die Selbstvertretungen werden entsprechende Vertretungen am Steuerungskreis beteiligt. Im Steuerungskreis wird prioritär eine Arbeitsstruktur entwickelt, die eine ergebnisorientierte Bearbeitung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen absichert.

Vereinbarung

Auf dieser Grundlage und in gemeinsamer Verantwortung für einen verbesserten, künftig noch wirksameren Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen erklären die folgenden Institutionen und Organisationen, Verbände der Selbsthilfe sowie Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung ihre Zusammenarbeit unter dem gemeinsamen Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten
- Interessenvertretungen, Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen
- die Verbände der privaten Anbieter
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 27. September 2022

Unterschriften



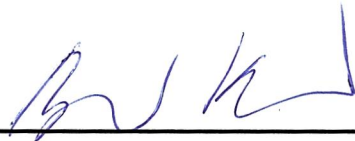
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



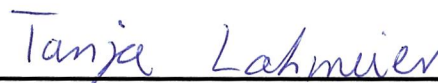
Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten



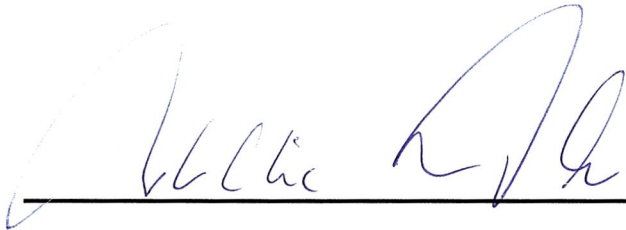
Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen



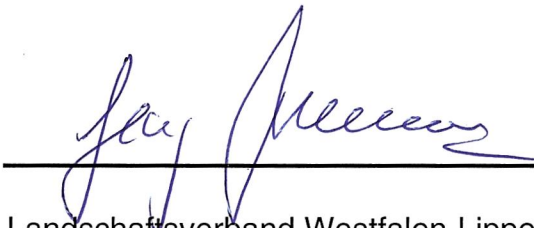
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen



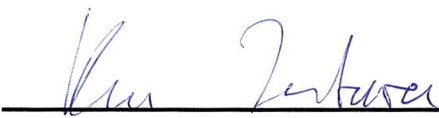
Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträter Nordrhein-Westfalen



Landschaftsverband Rheinland



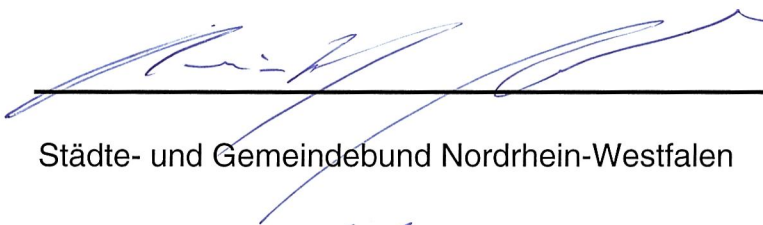
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Städtetag Nordrhein-Westfalen



Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen

Stephan Beckmann

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der
Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen

U. E. Og-V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

U. E. Og-V.

Freie Ambulante BeWo-Anbieter*innen FABa e.V.

Ant. Schumann S. Doll

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Thomas Fiedler

Fachverband Sucht e.V.

J. P. B.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in
Nordrhein-Westfalen